

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Bezugspreis: Bierteljahr 1 M., 50 Pf. (ohne Beilage).
Überwiegendes Bierhalbjahr 12. Beitungskreis. Einzelnummer 10 Pf.
Redaktionssprecher: 11-1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden bis 6 U. abgegeben. Zeitliche über deren Raum zu
15 Pf. berechnet, bei Werbung über bestehender Rabatt.
Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden,
Döbelner Straße 43. — Zeitpreis: Einl. 1 M. 1904.

Werden die Katholiken bevorzugt?

Im Kap. 97 des Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1904/05 „Kath. Kirchen und Wohltätigkeits-Anstalten“ sind im Tit. 9 zur baulichen Unterhaltung der kath. Kirche zu Dresden und Hubertusburg, zur Instandhaltung der Wohnungen der Geistlichen z. 43 000 M. pro Jahr, darunter 33 000 M. transitorisch eingestellt. Von diesem eingesetzten Transitorium sind auf Antrag der Finanzdeputation 15 000 M. in Abstrich gebracht worden. Bei der Landtagsverhandlung über obiges Kapitel in der 2. Kammer wurde seitens des Abg. Günther-Blauen die Verpflichtung des Staates zur baul. Unterhaltung der Kirche in Zweifel gezogen. Gewiss würde an sich die baul. Unterhaltung der kath. Kirche den Katholiken mit zur Last fallen, sie sind aber nicht Eigentümer, sondern nur Nutznießer derselben. Die Verpflichtung des Staates hierzu beruht aber darauf, daß der Staat bei Einführung der Verfassung und Trennung des Königreichs vom Staatsgut das Eigentumsrecht in Anspruch nahm, weil — wie allgemein angenommen wird — die Kirche aus Staatsmitteln erbaut ist. Wir wollen daher feststellen, wie weit letzterer der Fall ist. Wir wollen hente nur einmal untersuchen, ob trotz dieser Übernahme der Baukosten auf die Staatskasse den Katholiken im Vergleich zu den Zuwendungen aus der Staatskasse für die evangelisch-lutherischen Kirchen verhältnismäßig mehr zugewendet wird. Im Staatshaushaltsetat für 1904/05 sind eingestellt: Kap. 97. Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten. Ausgaben:

1. Bausubvention zur Unterhaltung katholischer Kirchgemeinden in den Erblanden, darunter 5000 M. transitorisch, 35 000 M. 2. Beiträge zur Befördung der katholischen Geistlichen zu Neukirchendorf und Schleißigwalde 810 M. 3. Entschädigung für Geistliche usw. für wegfallende Stolzgebühren (Weley vom 22. Mai 1876) 5945 M. 4. Beihilfe dem württembergischen Seminar zu Stuttgart 1200 M. 5. Stipendien für Studierende der Theologie und bei der Vorbereitung auf dieses Studium 3000 M. 6. Stiftungsgemäße Leistungen für das katholische Waisenhaus zu Dresden 3000 M. 7. Stiftungsgemäße Leistungen für das katholische Kronenhaus zu Dresden 3540 M. 8. Zusagegelder und Kleiderlotsen an katholische Geistliche bei Besuch unvermeidlicher Kranken und anderen amtlichen Reisen 1550 M. 9. Bauliche Unterhaltung der katholischen Kirche, der den Geistlichen und Kirchendienern in Dresden zu Wohnungen überlassenen Gebäude, der Wohnungen des Geistlichen und Lehrers zu Hubertusburg und der katholischen Kirche dafelbst (nach Abstrich von 15 000 M.) 28 000 M. Auf die nächste Finanzperiode übertragbar: 10. Unterhaltung für dienstunfähig gewordene katholische Geistliche in der Oberlausitz, Beiträge zu solchen und zur Pensionskasse für katholische Geistliche in der Oberlausitz 3000 M. Summe des Guthusses bei Kap. 97 85 945 M.

Die Positionen 3, 6, 7 an zusammen 12 485 M. beruhen auf rechtlicher Verpflichtung des Staates, so daß der eigentliche Staatszuschuß nur 73 460 M. beträgt, wovon auf die Erblande 69 650 M. auf die Oberlausitz 3810 M. entfallen. In Kap. 93 sind eingestellt als Ausgaben für evangelische Kirchen: Inspektion der Kirchen.

3. Superintendenten: 27 Stellen durchschnittlich 2000 M. 34 000 M. 4. Stellvertretung der Superintendenten, einschließlich ländlicher Ausgaben 3000 M. 5. Dienstaufwand der Superintendenten, darunter 2000 M. transitorisch, 39 825 M. 6. Entschädigung für Transfereuerbefreiung der Geistlichen 25 920 M. 7. Beihilfen zu Baulichkeiten an Kirchen- und Pfarrgebäuden 85 000 M. 8. Verschiedene kirchliche Zwecke, einschließlich Kandidatenvereine und Unterstützungen zur Ausbringung des Aufwandes für Hilfsgefechte 33 000 M. 9. Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen 42 000 M. 10. Entschädigung an Geistliche und Kirchendienner für wegfallene Alzi-

denzen (Gesetz vom 22. Mai 1876) 619 500 M. 11. Portoäquivalent dem Missionvereine zu Dresden 150 M. 12. Zuschuß zu den Abholungsstellen für geistliche Getreidezehnten 1956 M. 13. Entschädigung an Geistliche, Lehrer und Kirchendienner für Verluste an Abholungsstellen durch Annahme von Landrentenbriefen, transitorisch 15 000 M. 14. Pensionen und Unterstützungen an Geistliche 720 000 M. 15. Pensionen und Unterstützungen an Hinterlassene von Geistlichen 525 000 M. 16. Beihilfen an bedürftige Kirchengemeinden zur Gewährleistung des Stelleninkommens der Geistlichen und Kirchendienner 10 000 M. Summe 2 557 367 M., wovon an eigenen Einnahmen abgehen 106 500 M. sodas verbleiben 2 450 867 M.

Rechnet man hieron die Positionen 6, 10, 12, 13 mit einem Betrag von zusammen 662 882 M. ab, so verbleibt ein wirklicher Staatszuschuß von 1 787 975 M. Da nun nach der Volkszählung vom Jahre 1900 die Zahl der Protestanten 3 954 182, die der Katholiken 197 003 (hieron in den Erblanden 155 485, in der Oberlausitz 41 520) betrug, so ergibt sich, daß nach Verhältnis des Bevölkerungsanteils die Katholiken insgesamt einen Staatszuschuß von rund 88 000 M., die der Erblande einen solchen von rund 69 000 M. zu erhalten haben würden. Hieraus folgt, daß die Katholiken insgesamt circa 15 000 Mark zu wenig erhalten, während die der Erblande umgekehrt den ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Betrag bekommen. Dieses aber auch nur deshalb, weil diesmal eben ein bedeutender Betrag (18 000 M.) für Bauaufwendungen an der katholischen Kirche postuliert ist. Wäre letzteres nicht der Fall, so würden die erbländischen Kirchen allein 18 000 M. zu wenig erhalten. Es ist also kein Grund vorhanden, wegen Übernahme der Unterhaltungsosten für die katholische Kirche auf die Staatskasse von Bevorzugung der Katholiken zu reden. Die leichteren tragen ebenfalls zu den Staatssteuern bei und haben daher einen billigen Anspruch auf gleiche Behandlung wie die ev.-luth.-Glaubensgenossen. Weit mehr haben die Katholiken Grund, sich beschwert zu fühlen. Noch jetzt müssen sie vor ihrem Grundbesitz zu den ev.-luth. Kirchen- und Schulosten beitragen und die an Kirche und Schule auch von katholischen Erwerbern zu zahlenden Besitzveränderungsabgaben fließen ebenso wie die von den Altengesellschaften und sonstigen juristischen Personen zu entrichtenden Kirchen- und Schulosten fast durchweg in die ev.-luth. Kirchen- und Schulosten. Man hat aber noch nie gehört, daß von anderer Seite diese doch ganz ungerechtfertigte und aller wahren Gerechtigkeit widersprechende Bestimmung zu einem Antrage auf Abänderung der veralteten Gesetze geführt hätte. Im Gegenteil, man scheut sich auch heute noch nicht, das Geld der Katholiken für ev.-luth. Zwecke anzunehmen und hat sich sogar nicht geschämt, gegen eine Änderung hierin Widerstand zu erheben! Wir hoffen aber zuversichtlich, daß die gegenwärtige Standesversammlung die ihr vorliegende Petition auf Abänderung des Parochiallastengesetzes vom Jahre 1888 und der damit zusammenhängenden Bestimmungen nicht länger unverhüllt lassen wird.

Reichstag.

6. Berlin. 29. Sitzung am 10. Februar 1904.

Präfiziert Graf Ballhausen eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Min. Die Staatsberatung wird beim Kapitel Reichsgesundheitsamt fortgesetzt.

Gartorys (Nat.). Das Wohlgefallen muß einheitlich in ganz Deutschland zur Ausführung kommen. Der Weinhandel der Winzervereine sollte ausgeschaltet werden.

Zum 100. Todestag Immanuel Kants.

Immanuel Kant wurde am 22. April 1724 zu Königsberg (Preußen) geboren, lehrte nur dort, wie er überhaupt nie aus seiner Provinz hinausgekommen ist. Er ist unverheiratet geblieben und starb in seiner Geburtsstadt am 12. Februar 1904. Von seinen Schriften, die in zwölf Bänden herausgekommen sind, besonders zu nennen: Kritik der reinen Vernunft, Kritik der praktischen Vernunft, Kritik der Urteilstafel.

Kant war einstweilig einer der schärffsten Denker und der größte Philosoph seiner Zeit. Er ist der Schöpfer der Kritischen Philosophie, welche darin, daß die Erfahrung von Begriffen bedingt sei und untersucht, wie synthetische Urteile a priori (durch den Geist allein mögliche Tätigkeit) möglich seien. Seine Philosophie ist jedoch keine christliche und nur zu sehr geeignet, dem Nationalismus den Weg zu ebnen. Die Voraussetzungsflosigkeit aller Wissenschaft ist sein Ideal. Und doch ist diese „absolute Voraussetzungsflosigkeit“ aller Wissenschaft à la Kant nicht nur unvernünftig, sondern sie läßt auch naturgemäß zu keiner Wahrheit gelangen.

Was der „modernen“ Welt von Kant am meisten gefällt, ist seine autonome Moral. Obwohl dieselbe nichts als Phrasie ist und nur die Immoralität verdeutlicht, hat sie ungezählte Anhänger in den verschiedensten Richtungen. Der Protestantismus ehrt Kant als den Philosophen des Protestantismus (so nennt ihn Prof. Paulsen). Der Liberalismus lobt ihn, denn Kant lehrt die freie Moral. Der Sozialismus bewundert ihn, denn Kant liefert ihm in seiner Autonomie der Vernunft eine ganz vorsätzliche Waffe. Und selbst der Anarchismus braucht sich seiner nicht zu schämen, denn er war seinen Lehren nach nichts weniger als ein Revolutionär. Mit der französischen Revolution von 1789 sympathisierte er und tat die Anerkennung, daß alle Kreuel, die jetzt in Frankreich geschehen, unbedeutend seien gegen das fortwährende Unheil der Despotie, das vorher in Frankreich bestanden und daß höchst wahrscheinlich die

Kalobiner in allem, was sie gegenwärtig taten, nicht hätten. (Bei Hettner, Geschichte der deutschen Lit. 2. Seite 41).

Autonom heißt nämlich, sich selbst Gesetze geben. Nach Kant ist die menschliche Vernunft nicht abhängig von Gott oder von einer anderen Autorität; sie gibt sich selbst ihr Sittengesetz — ein Gesetz, das Gott dem Menschen auflegt hätte, wäre des Menschen unwürdig. Der Mensch kommt nicht mehr mit sich selbst in Widerspruch, er hat kein Sittengesetz und erkennt keinen Herrn und Gott mehr über sich an. Der Mensch ist keine Sklavenseele, die aus Furcht vor einem Gott und seiner Hölle oder aus Hoffnung auf einen himmlischen Lohn tugendhaft ist. Eine schöne Moral, nach der sich leben läßt! — Diese Autonomie der Vernunft schmeichelte außerordentlich dem sinnlichen Menschen, daher die Zahl ihrer begeisterten Anhänger, von denen Plus man jedoch behaupten kann, daß sie Kant weder gelesen, noch viel weniger, daß sie ihn seiner schwerverständlichen Sprache halber verstanden haben. Doch mit dieser Moral ohne Gott und Hölle läßt sich leben, das ist die Haupttheorie, deshalb „Hoch Kant!“

Von solcher Moral möchten wir unsere Katholiken bewahren wissen. Wer uns deshalb als „Finsterringe“, als „Feinde der Wissenschaft“ bezeichnet, kennzeichnet dadurch seine eigene niedrige Gesinnung. A. V.

Förderung der katholischen Presse

bedeutet zugleich die Förderung des christlichen Volkes in religiöser, sittlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Den Beweis hierfür liefern die schlimmen Folgen der Lektüre der schlechten, katholikfeindlichen Presse; Ausbeutung, Betrügerei, Irreführung, Entchristlichung und Entstötigung sind in Gegenenden, in welchen die schlechte Presse verschiedener Richtungen ausgiebiglich herrscht, geradezu handgreiflich. Darum hinaus mit katholikfeindlichen Zeitungen, hinein in jedes Haus mit christlichen, guten Blättern! Es ist gewiß auch heuer wieder ein erfreulicher

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes erklärt, er ist ungerecht, daß den Winzervereinen der Weinhandel untersagt werden soll.

Bärminkel (Nat.) forderte schärfere Maßnahmen gegen den Kunsthong im Interesse des Weinbauers.

Freiherr von Pfetten (Bz.). Das Fleischbeschaugebot hat nicht in erster Linie agrarische Interessen verfolgt; wenn es diesen nicht, so ist es nur berechtigt, die Förderung und Erhaltung unserer einheimischen Landwirtschaft ist von hervorragender Wirkung. (Sehr richtig.) Von dem agrarischen Erfolg kann man nicht reden; die süddeutsche Landwirtschaft hat mehr Scherereien erhalten. Das ausländische Fleisch war früher besser gestellt als das inländische; das ist nun anders. Die sanitären Gesichtspunkte sind beim Zentrum ausgeschlagen gewesen. Die Gebühren für die Beschau sind sehr hoch. Die Bestimmungen über die Ausbildung der Bevölkerung belasten die Gemeinden in weitgehender Weise; für arme Gemeinden ist das doppelt drückend. Hier muß Wandel geschaffen werden. Von den Beteiligten sind keine Weisungen zu erheben, die Landesregierungen müssen diese übernehmen. Der Tierarzt ist oft schwer zu erreichen; bei Notfälle machen macht sich dies besonders hart. Bis der Tierarzt in die verzauberten Gegenden kommt, ist das Fleisch ungünstig. Die Bevölkerung der Hausschlachtungen ist unmöglich; die Dienstboten bilden die beste Kontrolle. Deutschland ist in der Lage, seinen Fleischbedarf selbst zu erzeugen.

Schedemann (Bz.) steht gegen die verschiedenen Angriffe zu wehren. Nach einer Bemerkung von Göthein (fr. Ber.) führt Hermes (fr. Bz.) die Malariaelämpfung aus.

Dr. Leonhard (Bz. Ber.) wünscht Abänderung der Herzprüfung, ordnung für die Lebendgangzeit durch Wegfall des praktischen Jahres. Die Feuerbestattung soll allgemein gestattet werden. Der Reiche kann sich verbrennen lassen, der Untermittelte kann sich nur begraben lassen. (Heiterkeit.)

Nach einer Bemerkung des Abg. Horn Sachsen über die Beschäftigung der Kinder in der Glasindustrie betont Graf Bojadowski, daß die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen Maud und Kleinmeute gut verändert haben. Man ist noch nicht weit genug, um heute schon eine Änderung im Fleischbeschaugebot einzutreten lassen zu können. Es würde auf großen Widerstand stoßen, wenn man die Feuerbestattung allgemein zulassen wollte. Die Auswendung für die Leichen würde auch zu groß sein.

Dr. Lucas (Nat.) spricht sich gegen die Beschau bei Hausschlachtungen aus.

Schweidhardt (Bz.) befürchtet den Handel mit Essigfäule, den er beiderdrängt wissen will.

Dr. Wolff (Bz. Ber.) findet es ausschließend, daß der Vorredner vom Fleischbeschaugebot nicht gesprochen hat, während sie bei den Wahlen dieses Gesetzes gegen die Agrarier ausgenutzt haben. Die Gebühren der Fleischbeschau sind auf den Staat zu übernehmen. Von einer Fleischkarte kann man nicht sprechen; der Stuttgarter Stadttag sprach von einem Mangel an Schlachthaus, während auf dem dortigen Schlachthaus importantes Vieh stand. Dann polemisiert Redner gegen Schedemann.

Hus (Ed.) kritisiert die mangelhafte Bekämpfung des Typhus in Hessen-Darmstadt.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Hamm, Singer, Wallau, Reh und Gothein wird das Kapitel Reichsgesundheitsamt genehmigt.

Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Fortsetzung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der katholischen Garnisonskirche zu Berlin fand am 10. d. M. die bischöfliche Konsekration des Feldpropstes der preußischen Armee, Vollmar, statt. Die Konsekration vollzog Kardinal Stapp, assistiert von den Bischöfen von Paderborn und Fulda, Dr. Schneider, Dr. Rosentreter und der Militärgeistlichkeit. Nach der von Stapp und Vollmar gemeinsam gezelebrierten Messe und Teedeum erteilte Vollmar zum erstenmale den bischöflichen Segen. Die Feier schloß

Fortschritt in der Verbreitung der katholischen Presse in vielen Orten zu verzeichnen. Doch wie viel können unsere Gesinnungsgenossen noch von unseren Gegnern hinsichtlich der Verbreitung der Presse lernen! Die kath. „Stett. Ztg.“ schreibt unter dem Stichwort: „42 500 Exemplare“: „Der sozialdemokratische Genosse David erklärt auf dem 12. Landesparteitag zu Steyer, daß die Auflage der „Volksstimme“ von 26 100 im Jahre 1902 auf 42 500 im Jahre 1903 gestiegen sei.“

Wie müssen sich Katholiken beklagen, wenn sie diese Nachricht lesen! Um 16 000 Exemplare stieg in einem Jahre die Auflage eines sozialdemokratischen Organes. So viele Opfer bringen arme sozialistische Arbeiter für ihre Presse, so viel Verständnis besitzen sie für die wachsende Verbreitung ihrer Zeitungen!

Und die Katholiken? So läßig und so laut stehen sie häufig der ungeheuren geschlossenen Werbearbeit der roten Volks- und Ordnungsfeinde gegenüber.

Wann werden die Katholiken endlich einsehen, daß man die katholischen Blätter im Interesse der Religion, des Vaterlandes und des Volkes noch ganz anders unterstützen müsse als bisher? Wann werden sich Verständnis, Eiser und ähnliche Opferwilligkeit bei den Katholiken finden, wie wir sie rücksichtslos an unseren Gegnern bewundern?

Katholiken, auf für Euch Presse! Unserlichkeit, leset, verbreitet, empfehlet überall die „Sächs. Volkszg.“ Sie für Euch, Ihr für sie! Neue Versteller werben, Inserate einreihen, rasch, kurz, interessant und beständig, sei es auch nur durch Postkarten, über lokale Begebenheiten und Mittelpunktwertes an unser Blatt freundlich berichten und dadurch das Interesse für dasselbe und damit die stetig wachsende Verbreitung fördern. Es ist dies eine Sache, die die Öffentlichkeit angeht und der selben in religiöser, wirtschaftlicher und nationalpolitischer Hinsicht nützt. Man erwarte nicht erst ein neues Jahr, nicht einmal das nächste Quartal, sondern nüsse eine passende Gelegenheit zur wickeligen Empfehlung aus, wo und wann sie sich findet.